



Selbstevaluierung 2018

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

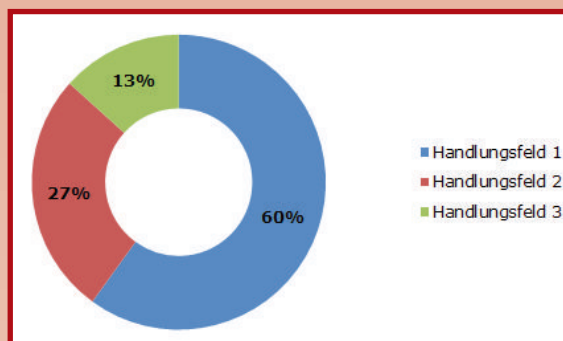
Zusammenfassung

Im August 2015 wurde die LEADER-Region „Nordharz“ offiziell anerkannt. Im Anschluss an die mit der Anerkennung einhergehende Auflagenerfüllung wurde im November 2015 eine 2. überarbeitete Fassung der Lokalen Entwicklungsstrategie erstellt. Weiter Empfehlungen wurden umgesetzt.

Die Selbstevaluierung beruht auf der Auswertung der gesammelten Monitoringdaten des LEADER-Managements, einer anonymen Online-Umfrage jeweils für die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe und für die Projektträger*innen sowie einer LAG-Sitzung mit Zielerreichungsdiskussion.

Im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie wurden bisher 15 Projekte umgesetzt. Diese sind primär dem Handlungsfeld 1 „Die kulturgeschichtlichen und naturräumlichen Besonderheiten der Region für Tourismus und Freizeit nutzen“ sowie Handlungsfeld 2 „Lebensqualität in den Stadt- und Dorfkernen“ zu zuordnen. Mit einem höheren Finanziellen Orientierungsrahmen (ELER) und bei optimalen Voraussetzungen durch die Bewilligungsbehörden wäre die LAG in der Lage gewesen, mehr als doppelt so viele Vorhaben umzusetzen, da die Nachfrage nach Fördermitteln erheblich höher war. Beide Handlungsfelder haben sich grundsätzlich bewährt. Das dritte Handlungsfeld 3 „Bildungsprozesse und –übergänge gestalten, Fachkräfte für und in KMU sichern“ weist bisher nur zwei Vorhaben auf.

Hier werden in erster Linie ESF-Vorhaben angesprochen, die auch bei der Erarbeitung der LES im Vordergrund standen. Bisher konnte in allen drei Handlungsfeldern jedoch nur in einem Teilziel die Zielgröße für die Jahre 2016 und 2017 erreicht werden.



Verteilung der Projekte auf die Handlungsfelder

Die Lokale Aktionsgruppe besteht derzeit aus 31 Wirtschafts- und Sozialpartnern und sieben Kommunalvertretern. Im Rahmen einer anonymen Online-Umfrage wurden die LAG-Mitglieder bzgl. der Entwicklung der Lokalen Entwicklungsstrategie, dem LEADER-Management sowie dem LEADER-Prozess allgemein befragt. Nur 17 Personen nahmen trotz erneuter Aufforderung teil (45 %). Damit sind die Ergebnisse streng genommen nicht valide. Weitere Einschätzungen durch die LAG-Mitglieder erfolgten durch eine Mitgliederversammlung mit Zielerreichungsdiskussion.

* CLLD (deutsch: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung)

Von den 55 angeschriebenen Projektträger*innen haben 21 an der Umfrage teilgenommen. Dies ist insoweit eine gute Rücklaufquote, da 17 von ihnen angeben, zu den 23 Akteuren zu gehören, die auch einen Antrag bei der jeweiligen Bewilligungsbehörde gestellt haben. Sie sind also tiefer in den LEADER-Prozess eingetreten als Projektträger*innen, die auf einer Prioritätenliste nicht den Finanziellen Orientierungsrahmen erreicht haben. Der Großteil von ihnen würde noch einmal einen Antrag stellen. Grundsätzlich haben ihnen dabei die unverständlichen Richtlinien und die schwere Antragsstellung Probleme bereitet.

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Die erste Hälfte der aktuellen Förderperiode gestaltete sich insgesamt als schwierig. Das verlangsamte Bewilligungsverfahren seitens des Landesverwaltungsamtes, die fehlende bzw. erst spät veröffentlichte Kulturerbe-Richtlinie und weiteres hat sowohl bei den betroffenen Antragsteller*innen als auch bei den Mitgliedern der LAG zu Verdruss und in der Folge zu einer kritischen Haltung gegenüber dem gesamten LEADER-Prozess geführt.

Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie

Verstärkt wurde dieser Unmut zusätzlich durch die zweite, deutlich niedrige FOR-Rate im Bereich ELER bzw. deren Aufteilung auf die Jahre 2018/2019. Der LAG wurde im Berichtszeitraum eine Vielzahl an interessanten Projekten vorgestellt, mit der die Handlungsfelder der LES optimal hätten umgesetzt werden können, wenn ausreichend ELER-FOR zur Verfügung gestanden hätte. Nach der Vorbereitungszeit auf die neue EU-Förderperiode und die lange Wartezeit, bis die ersten Projekte beantragt werden konnten, war insgesamt ein hoher Erwartungsdruck entstanden. Faktisch hatte die LAG in ihrem Budget (1. Rate FOR) aber nicht so viele Mittel zur Verfügung, um diesen Erwartungen ausreichend gerecht werden zu können. Dies führte dazu, dass zum ersten Mal in der langen Geschichte der LAG „Nordharz“ (nunmehr in der vierten Förderperiode!) eine Vielzahl an vorgestellten Projekten abgelehnt werden mussten.

Im Jahr 2017 wurden der LAG wieder sehr viele Projekte vorgestellt. Aufgrund des eingeschränkten Budgets konnten davon nach eingehender qualitativer Prüfung, nur wenige Vorhaben auf die Prioritätenliste 2018 gesetzt werden. Der sich daraus ergebende Diskussionsprozess hat zu deutlichem Verdruss bei allen Beteiligten geführt. Diesbezüglich wurde der Beschluss gefasst, Maßnahmen von privaten Personen und kleinen Vereinen stärker zu fördern.

Die Kernarbeit des Managements lag im Bericht-

zeitraum demnach in der immer intensiver werdenden Beratung bei der Projektentwicklung sowie bei der Antragstellung. Die umfangreicheren Möglichkeiten (CLLD) erbrachten durch die Projektanfragen im Rahmen des ESF und EFRE (Kulturerbe) auch ein erhöhtes Maß an Beratungs- und Betreuungsbedarf mit sich.

Hinzu kam das Konfliktmanagement im Hinblick auf die sich deutlich abzeichnende Tendenz, die Arbeit der LAG in ein immer engeres, formalrechtliches Reglement in Richtung „Top-down-Ansatz“ einzubeziehen, bei gleichzeitiger deutlicher Absenkung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Dieses Konfliktmanagement wurde immer mit dem Ziel geführt, den LEADER-Prozess in der Region attraktiv aufrecht zu erhalten.

Bottom-up-Ansatz

Zudem fühlen sich Akteure durch die vielen Vorgaben seitens der Ministerien und Behörden zusehends bevormundet und sehen den ursprünglichen Bottom-up-Ansatz gefährdet. Bestimmte Probleme innerhalb des LEADER-Prozesses können nicht durch die Lokale Aktionsgruppe, in Vertretung der Vorsitzenden, und dem LEADER-Management gelöst werden. Sie haben dann nur die Möglichkeit auf den LEADER-Arbeitskreisen des Landes Sachsen-Anhalt Probleme zu benennen, Lösungen aufzuzeigen sowie Protest gegen eklatante Mängel einzulegen. Die LEADER-Methode zeichnet sich originär durch das Bottom-up Prinzip aus. Inwieweit dieser in Sachsen-Anhalt noch Bestand hat ist schwer einzuschätzen, da das Land die Selbstbestimmung der LAG weiter begrenzt hat.

Die Lokale Aktionsgruppe darf einmal im Jahr entscheiden, welche Projekte auf die Prioritätenliste kommen und somit Fördermittel erhalten können. Welche Maßnahmen förderfähig sind, entscheiden jedoch die Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt und damit die mit ihnen betrauten Bewilligungsbehörden. Auch geben diese vor, wie hoch der max. Fördersatz und die max. Fördersumme sind. Sollten die Kosten für ein Projekt innerhalb des Antrags- oder Umsetzungsverfahrens steigen, können die Bewilligungsbehörden ohne Beschluss der Gruppe auf deren Finanziellen Orientierungsrahmen zugreifen. Dies ist aus Sicht der LAG problematisch und mit der LEADER-Methode kaum vereinbar.

Antragsstellung

Auf der Projektebene muss festgehalten werden, dass selbst erfahrene Projektträger*innen vermehrt Schwierigkeiten beim Zusammenstellen der Antragsunterlagen haben.

Das LEADER-Management hat halbtägige Schulungen zur Antragstellung durchgeführt, dennoch blieben viele Antragsteller*innen bei der konkreten Erarbeitung hängen bzw. werden sie nach Antragstellung mit teils sehr umfangreichen Nachforderungen seitens der Bewilligungsbehörden konfrontiert. Einige Projektträger*innen haben ihre Anträge u.a. aus diesen Gründen entweder bereits vor Einreichung zurückgezogen oder aber drohen nach Erhalt von teils sehr umfangreichen und teils nicht nachvollziehbaren Nachforderungen das Projekt zurückzuziehen.

Die ständig durchgeführten, meist erheblich zeitverzögerten Aktualisierungen, Harmonisierungen, Änderungen der Richtlinien sowie mehrfache Änderungen der Antragsformulare erschweren den Umsetzungsprozess erheblich. Hinzu kommen interne Erlasse von denen die beratenden Managements nicht informiert werden.

Unterstützt wurde die LES-Umsetzung durch das andauernde, engagierte Zusammenwirken aller Beteiligten in der Region, die sich trotz der widrigen Rahmenbedingungen nicht haben entmutigen lassen. Das LEADER-Management und die LAG profitieren von der erfolgreichen LEADER-Arbeit der letzten Jahre, was zur Folge hat, dass die Region sowie die LEADER-Fördermöglichkeiten vielerorts bereits bekannt sind und somit ein stetiger Fluss an Projektanfragen besteht.

Durch die Kommentarfunktion der Online-Umfrage ergaben sich zum Teil konkrete, konstruktive Hinweise durch LAG-Mitglieder sowie der Projektträger*innen bzgl. der Verbesserung des LEADER-Prozesses.

Für die kommenden Prioritätenlisten soll daher versucht werden, die Projektträger*innen noch früher über die Voraussetzungen einer Antragstellung aufzuklären und darüber hinaus die Projekte hinsichtlich eines LEADER-Mehrwertes inhaltlich noch besser zu qualifizieren. Hier kommen die bereits erwähnten Workshops zukünftig zum Einsatz sowie die voraussichtliche persönliche Vorstellung des Projekts vor den LAG-Mitgliedern.

Die Hauptaufgabe in der LEADER-Region „Nordharz“ in der zweiten Hälfte der Förderperiode wird weiterhin die Motivation aller beteiligten Akteure sein. Die LAG Mitglieder müssen in ihrem Engagement bestärkt werden, damit sie nicht aus Enttäuschung aussteigen. Des Weiteren müssen potenzielle Projektträger*innen vom LEADER-Management verstärkt realistisch über die hohen bürokratischen Forderungen des Landes Sachsen-Anhalt aufgeklärt werden. Dies soll nicht zu einer Verunsicherung beitragen. Vielmehr müssen sich Akteure auch einmal

eingestehen können, dass ein Weg ohne die übliche LEADER-Förderung für ein Vorhaben sinnvoller sein kann, wenn dadurch Zeit und Nerven gespart werden. Das LEADER-Management kann auch außerhalb der LEADER Richtlinien auf Förderungen hinweisen und bei einer Antragstellung begleiten, z.B. über Stiftungen. Auf diese Weise würde nicht nur die Frustration bei Personen im Kontakt mit dem derzeit überregulierten Bewilligungsprozess vermindert werden, sondern es schont auch noch das sehr geringe Budget der LAG. Weiterhin muss nicht jedes Kooperationsprojekt zwischen verschiedenen LAG unbedingt über die entsprechende Richtlinie laufen und beim Landesverwaltungsamt angemeldet werden. Mögliche Kooperationen lassen sich vielleicht in Begleitung der LAG und des LEADER-Managements niederschwelliger realisieren. Hier würde die wenig LEADER-konforme Regelung des Landesverwaltungsamtes bzgl. der Beschränkung auf nur zwei Kooperationsprojekte pro LAG in dieser Förderperiode nicht mehr greifen. Ein Vorhaben definiert sich u.a. als LEADER-Projekt, wenn es die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie unterstützt. Welchen Förderweg ein Antrag dann einschlägt, ist unerheblich für die LAG. Inwieweit es einem LEADER-Management möglich ist, dies zu leisten, muss sich in der Praxis genauer zeigen. In den letzten Jahren blieb aufgrund der vielen Vorschriften nicht viel Zeit für thematische und kreative Arbeit.



Öffentlichkeitsarbeit

Ein weiteres positives Bild soll auch zukünftig durch die Bekanntmachung von erfolgreich umgesetzten Projekten gegenüber einer breiten Öffentlichkeit erfolgen (z.B. durch pressewirksame Einweihungsveranstaltungen oder aber Projektbesichtigungen). Weiterhin soll das Handlungsfeld 3 in den Fokus genommen werden. Die entsprechenden Handlungsfeld- und Teilziele sollen ggf. noch mal geschärft bzw. aktualisiert werden. Entsprechende Zielgruppen sollen hierbei angesprochen werden und über die LEADER-Fördermöglichkeiten aufgeklärt werden. In diesem Zusammenhang werden die Möglichkeiten der ESF-Förderung verstärkt beworben, um die vorhandenen Fördermittel möglichst vollständig zu binden. Gleiches gilt im Prinzip für den Umgang mit den EFRE-Mitteln, sofern ein funktionierendes und nachvollziehbares Verfahren seitens der Bewilligungsstelle erkennbar wird.

Zudem wird der Wunsch aus dem Zielerreichungsworkshop aufgegriffen. Demnach möchten die LAG-Mitglieder ihre Interaktionen untereinander erhöhen.

Förderperiode 2021 bis 2027

Für die nächste Förderperiode sollten von Seiten des Landes bereits jetzt Verbesserung des LEADER-Prozesses angestrebt und geplant werden, um die Umsetzung der künftigen Lokalen Entwicklungsstrategien wieder besser fördern zu können. Dazu gehört eine deutliche Rückbesinnung auf den Bottom-up-Ansatz. Es muss ein grundlegendes Vertrauen in die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe geben. Das auf Misstrauen basierende kleinteilige Kontrollsystem mit unverhältnismäßigen Sanktionsdrohungen muss verschwinden. Es muss ein verlässliches, allgemein verständliches Regelwerk geben und Verwaltungsverfahren geschaffen werden, die die Akteure vor Ort dabei unterstützen ihre kreativen Ideen zur nachhaltigen Entwicklung ihres Lebensumfeldes umzusetzen. Dazu wäre es empfehlenswert sich in Teilen auf die letzte Förderperiode zurück zu besinnen sowie sich mit anderen Bundesländern auszutauschen. Allgemein muss sich der bürokratische Aufwand für die Projektträger*innen minimieren. Man könnte über eine einzige LEADER- und CLLD-Richtlinie nachdenken, mit nur einer Bewilligungsbehörde. In dieser Förderperiode hat sich bereits gezeigt, dass ELER und ESF sich in einer Richtlinie vereinen lassen.

Die Mitglieder der LAG erachten den Grundgedanken des Multifondsansatzes als gut. Die aktuelle Umsetzung wird hingegen negativ gesehen.

Beim Zielerreichungsworkshop hat die LAG klar zum Ausdruck gebracht, dass sie grundsätzlich hinter dem LEADER-Gedanken steht. Aber die Mitglieder haben das Gefühl, dass es zu einer Entfremdung zwischen den Ministerien bzw. ihren Behörden und den LAGn gekommen ist.

Ansprechpartner:

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG

Telefon: 05149-186080

E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de

Weitere Informationen unter

www.leader-nordharz.de

www.leader-kreis-harz.de



Amtshof Eicklingen
Kompetenz im ländlichen Raum

